

5. Änderung des Baugebietes WA Heselbach-Nord

In dem Gebiet 1 ist ein Kniestock von 1,25 - bei gleichbleibender Wandhöhe - zugelassen.

Wackersdorf 19.09.2014

gez.

Thomas Falter

1. Bürgermeister

6. Änderung des Baugebietes WA Heselbach-Nord

Ergänzend zu den Festsetzung wird folgende weitere Festlegung getroffen:

"Nebengebäude i. S. von § 14 BauNVO (Gartenhäuser, Gewächshäuser u. Holzlegen, Nebenanlage für die Kleintierhaltung) mit einem Bruttorauminhalt bis zu 75 m³, bzw. 50 m² Grundfläche (verfahrensfreie Bauvorhaben) sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO, Terrassen bis max. 10 m², nicht überdachte Stellplätze Zuwegungen, Zufahrten und sonstige Nebengebäude bis 15 m²(z. B. Hundehütte) sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Wackersdorf, 15.02.2016

gez.

Thomas Falter

1. Bürgermeister